

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50 % zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup>. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50 %.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang	<b>Gepr. Personalfachkaufleute</b>	
	<i>PFK-026-03-HY</i>	
Lehrgangskosten:		<b>4.000,00 €</b>
<b>abzüglich Zuschuss</b>	<b>50%</b>	<b>2.000,00 €</b>
Darlehensbetrag		<b>2.000,00 €</b>
<b>abzüglich Nachlass bei erfolgreicher</b>	<b>50%</b>	<b>1.000,00 €</b>
zu leistender Restbetrag		<b>1.000,00 €</b>
<b>Ersparnis in Prozent:</b>		<b>75%</b>

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

<sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser, anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten, einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

(Stand: 08/2020/FBL)